



1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dahn vom 14.11.2023

vom 01.10.2024

Der Stadtrat von Dahn hat

auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie
der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG)

in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Auf dem Grabfeld O, sowie in der ersten Reihe unterhalb der nördlichen Friedhofsmauer auf den Grabfeldern W und M dürfen keine weiteren Bestattungen oder Beisetzungen erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Bestattungen oder Beisetzungen von Verwandten des ersten Grades, sowie Ehegatten / Lebenspartner des Verstorbenen aufgrund der Familienzusammenführung innerhalb der bestehenden Nutzungszeit zum Stichtag 01.12.2023. § 13 Abs. 1, § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 gelten entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Dahn, den 01.10.2024

The image shows a circular official stamp in blue ink. The stamp contains the text "Stadt Dahn" at the top, the number "3" in the center, and "Verbandsgemeinde Dahn und Lötzbach" at the bottom. In the center of the stamp is a coat of arms featuring a shield with a cross and a tree. Overlaid on the right side of the stamp is a large, stylized handwritten signature in blue ink.

Holger Zwick
Stadtbürgermeister